Anna-Caroline-Stiftung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1914)**

Heft 9

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-326118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ställen, zumal wenn man den Tieren auf den abgmähten Wiesen Freilauf gewähren kann.

Die leichten Rassen (Italiener u. a.) guter Zucht fangen im Alter von 5—6 Monaten an zu legen. Als Beispiel sei ein letztjähriges Resultat angeführt: von mit der Brutmaschine ausgebrüteten und am 1. Juni vorigen Jahres ausgekrochenen Kücken wurden 8 Junghennen behalten. Diese legten im Oktober 10 Eier, November 74, Dezember 65, Januar 79, Februar 96, März 159, April 166, Mai 177, Juni 153, Juli 162, August 61, im ganzen also bis heute 1202 Eier oder pro Henne rund 150 Eier. Das Fundament rationeller Hühnerhaltung ist, gute Rassen zu halten und die Hühner nicht mehr als 1—2, höchstens 3 Jahre alt werden zu lassen.

Wer jetzt noch von guten und leichten Rassen Kücken erbrütet und diese rationell gross zieht, kann Ende Februar 1915 eierlegende Junghennen haben. Und was das, wenn es bei Eiermangel allgemein betrieben wird, bedeutet, mag sich jeder selbst sagen.

Man sollte unverzüglich Hand an diese nützliche Aufgabe legen; sie ist weit nützlicher, als sie im ersten Augenblick erscheint. Brutmaschinen sind zu kaufen und Bruteier guter, leichter Legerassen sind jetzt sogar sehr billig. Die verehrliche Redaktion der „Schweiz. Blätter für Ornithologie" in Hirzel (Kt. Zürich) gibt darüber gewiss gerne Auskunft.

Nachschrift der Redaktion. Wir geben dieser Einsendung gerne Raum, sie scheint uns eine sehr beachtenswerte Anregung zu enthalten. Sie müsste aber jedenfalls im Grossen betrieben werden. Ob aber für vermehrte Hühnerzucht augenblicklich genügend Futter vorhanden ist, wo es doch an Körnern zu fehlen scheint? Vielleicht könnte jemand aus unserem Leserkreise darüber Aufschluss geben.

Billiges Brennmaterial.

Von verschiedenen Seiten wird darauf hingewiesen, wie aus Papier ein gutes Brennmaterial hergestellt werden kann, das Holz, Kohlen und Koks ersetzen kann. Billig ist es auch, da altes Papier im Überfluss vorhanden ist.

Man weiche das Papier in kaltes Wasser ein und lasse es 24—36 Stunden stehen. Dann drücke man es gut aus und forme daraus feste Kugeln, die man an der Sonne trocknen lässt. Diese Kugeln sind ein besseres Brennmaterial als Brikettes und kosten nichts als die Mühe des Herstellens.

Anna-Caroline-Stiftung.

Am 31. Juli hat sich in Zürich der Stiftungsrat der Anna-Caroline-Stiftung konstituiert. Diese Stiftung, die durch letztwillige Verfügung der Frau Dr. med. Caroline Farner in Zürich erfolgt ist, hat den Zweck, die Studien und Berufsbildung von Schweizerinnen an schweizerischen Lehranstalten durch Gewährung von Stipendien aus den Zinsen des Stiftungskapitales von Fr. 200 000 zu erleichtern.

Die Stipendien erfolgen zunächst an Schweizerinnen ohne Unterschied der Konfession und Sprache für wissenschaftliche Studien, ausnahmsweise auch für künstlerische Studien, für handelswissenschaftliche, kunstgewerbliche und gewerbliche Lehrkurse, sowie für Kurse zur Heranbildung von Beamtinnen. — Die Stiftung steht unter den Auspizien der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und des Bundes schweizerischer Frauenvereine, sowie unter der Oberaufsicht des Bundes. Sie beginnt ihre Wirksamkeit mit dem 1. August 1914. — Bewerbungen um ein Stipendium sind, begleitet von einem Zeugnis über Alter, Wohnort, Herkunft, Vermögen und Leumund, sowie einem Ausweis über den bisherigen Bildungsgang bis Ende September lf. J. zu richten an den Präsidenten des Stiftungsrates, H. Walder-Appenzeller, a. Pfarrer in Zürich.

Adoptionsinserate und Kinderhandel.*)

Von **H. Ludwig.**

Die Überschrift „Adoptionsinserate und Kinderhandel" deckt sich nicht völlig mit dem, was der Artikel zu bringen gedenkt. Sie ist zu weit und zu eng gefasst. Zu weit gefasst, denn die Inserate, die die Grundlage bilden, entstammen einigen wenigen Zeitungen des Reichslandes und der benachbarten Schweiz (Basel), sie sind bis zu einem gewissen Grade lokalen Charakters. Dazu gehören sie der jüngsten Zeit an; erst seit einem knappen, feriendurchbrochenen Dreivierteljahr sind sie verfolgt und gesammelt worden. Andrerseits ist die Überschrift zu eng gefasst. Weder das Wort Adoption noch Kinderhandel erschöpft, was von den Inseraten gesagt werden soll. Es steht noch etwas anderes dahinter, das ursächlich mit beiden zusammenhängt, beides fördernd oder vernichtend, weil überflüssig machend. Und dieses Etwas gewinnt auch im Inserat eine Stimme, sie deutet auf den Kinderhandel, noch ehe ein Kind da ist. Es sind die Hebammeninserate.

So haben wir es mit drei Kategorien von Inseraten zu tun: den eben erwähnten Hebammeninseraten, Adoptionsinseraten „Kind gesucht" und Adoptionsinseraten „Eltern gesucht".

Sie alle tragen hier einen lokalen Charakter, den Charakter eines Grenzlandes. Grenzland, das ist ein Begriff von weittragender Bedeutung. Die Grenze ist nahe, viele Grenzen sind nahe, das ermöglicht Verschiebungen, schnelles Hin- und Herwandern, Gesetzesumgehungen, völliges Untertauchen, Verschwinden und plötzliches Wiederzumvorscheinkommen, Vertuschungen, Heimlichkeiten aller Art. Dazu ist eins der Nachbarländer, die Schweiz, in sich ein Land scharf getrennter Gebiete, da die Kantone ihre Sondergesetze haben, in denen sich zum Teil eine starke Gegensätzlichkeit ausprägt. Da liegen schwarz und weiss hart nebeneinander und müssen sich dulden, wenngleich sie einander schädigen. Diese Grenzlandserscheinungen geben den Hebammeninseraten ihre unheimliche Bedeutung.

Der § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung seiner Geburt." Das heisst: das neugeborene Kind gehört dem Rechte an, das deutsches Recht ist, es tritt in seine Sphäre, es hat einen Anspruch auf dieses Recht. Und dieses Recht ist natürlich ein Schutzrecht. Jedes Kind steht nach Vollendung seiner Geburt unter einem Vormund, der seine Rechte zu vertreten hat. Der natürliche Vormund des Kindes ist der Vater oder die Mutter. Aber Vater und Mutter sind nicht immer nachweisbar, drum bestimmt ein anderer Parapraph, § 1773: „Ein Minderjähriger erhält auch dann einen Vormund, wenn sein Familienstand nicht zu ermitteln ist." In Deutschland geschieht alles, um bei einem neugebornen, irgenwie elternverlassenen Kinde den Familienstand zu ermitteln. In unserm Nachbarlande, Frankreich, fällt das fort, wird für ein elternloses Kind auch keine Vormundschaft eingesetzt. Die Hebammen des Inlandes sprechen in ihren Anzeigen nur von Diskretion, die Inserate unserer Nachbarländer aber klingen aus in das Lockende: „Kein Heimbericht. Kein Vormund. Sorgt für die Kinder. Hygienische Ratschläge."

Kein Wunder, dass diese leicht erreichbaren Hebammen sich eines ungeheuren Zuspruchs erfreuen. Sie sind die Zuflucht derer, die ihre Mutterschaft verbergen wollen.

Dr. Belin, Stadtarzt in Strassburg, macht mir darüber

*) Erschienen in der Monatsschrift „Die Frau", Mai 1914.